

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.06.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.50 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Markus Helling (ab TOP 6)

Markus Kleinkauertz

Thomas Gerding

Martin Schütz

Dr. Joachim Solf (per Zoom)

Grundmandat

Michael Unthan

Von der Verwaltung

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Stellv. Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Gäste

Benjamin Wagner vom Institut für Public Management (IPM) (per Zoom zu TOP 7)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls vom 17. März 2022
- 5** Einwohnerfragestunde I
- 6** Antrag der Ratsgruppe "Die Grünen, DIE LINKE" auf Herabsetzung der Gesellschafteranteile an der Hafen Wittlager Land GmbH
Vorlage: BV/164/2022
- 7** Vorstellung Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: BV/140/2022
- 8** Zusammenstellung freiwilliger Leistungen der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/135/2022
- 9** Haushaltsklausur 2023
Vorlage: BV/166/2022
- 10** Haushalt 2023 - Zeitplan
Vorlage: IV/165/2022
- 11** Bericht der Verwaltung
- 12** Anträge und Anfragen
- 13** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 13 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 17. März 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. März 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Antrag der Ratsgruppe "Die Grünen, DIE LINKE" auf Herabsetzung der Gesellschafteranteile an der Hafen Wittlager Land GmbH Vorlage: BV/164/2022

Die Gruppe „Die Grünen, Die LINKE“ im Rat der Gemeinde Bohmte hat mit Schreiben vom 9. Januar 2022 beantragt, dass die Gemeinde Bohmte als Gesellschafterin der Hafen Wittlager Land GmbH die Ausgleichszahlungen an die GmbH auf 80 Tsd. Euro pro Jahr begrenzen möge.

In der sich anschließenden politischen Debatte im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wurde klar, dass eine Deckelung der Gesellschafterbeiträge schon aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen, hier insbesondere die rechtlichen Vorgaben des Gesellschaftsrechts nicht zulässig ist.

Die Gruppe beantragte anschließend in der Sitzung mündlich analog zu den Beteiligungsregelungen der Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln die Herabsetzung der Geschäftsanteile von derzeit 37,5% auf zukünftig 6,25%.

Diese Thematik sollte in den Fraktionen zunächst weiter intern beraten und anschließend erneut im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft diskutiert werden.

Es ist nun zu entscheiden, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

In der Sitzung erläutert Herr Dr. Solf den vorgenannten Antrag mit der Begründung, dass er keine Bedenken bei Reduzierung des Anteils der Gemeinde Bohmte an der HWL sehe. Der BEVOS solle die Differenz des Anteils 37,5 % zu 6,25 % zum Kauf für 1 € angeboten werden. Da die HWL vorerst voraussichtlich keine Gewinne erziele, sehe er beim Verkauf eines Teils der Anteile keine Nachteile.

Herr Büttner bestärkt die Aussagen von Dr. Solf mit dem Hinweis, dass die Ausgleichszahlungen der Gemeinde Bohmte an die HWL weiter geleistet werden müssten. Er sehe das Risiko, dem die Gemeinde Bohmte ausgesetzt ist, welches reduziert werden müsse. Bei der Verteilung der Anteile müsse die Leistungsfähigkeit der Kommune Berücksichtigung finden. Die Gemeinde Bohmte sei im Vergleich zu anderen Kommunen/dem Landkreis überlastet. Zunächst sollten der BEVOS und weiteren Dritte wie beispielsweise der IHK die Anteile zum Kauf angeboten werden.

Herr Birkemeyer verweist auf den Gesellschaftervertrag (§ 16). Demnach bedarf eine Änderung der Anteile an der Gesellschaft der 75%igen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der HWL. Ausschlaggebend sei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausschlaggebend und nicht die Stimmanteile.

Frau Strotmann ergänzt, dass lt. Vertrag jeder Gesellschafter mit einem Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten ist.

Frau Strotmann gibt zu bedenken, dass noch fraglich sei, ob eine Aufteilung der Gewerbesteuer erfolge.

Herr Kleinkauertz und Herr Schütz sprechen sich dafür aus, vor einem möglichen Beschluss zur Reduzierung der Anteile die Auswirkungen auf die Gewerbesteuer zu betrachten.

Herr Dr. Solf sieht die Verpflichtung beim Landkreis Osnabrück, die Anteile der finanzschwachen Gemeinde Bohmte zu übernehmen.

Herr Büttner erinnert daran, dass der Vertreter in der Gesellschafterversammlung weisungsgebunden sei und damit die Entscheidung des Gemeinderats der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung vertreten werden müsse.

Herr Schnöckelborg ergänzt, dass derzeit noch unklar sei, welcher Wert hinter den Geschäftsanteilen stecke. Die Höhe der Ausgleichszahlungen für die kommenden Jahre sei unklar. Die Geschäftsanteile sollten nicht für 1 € ausgegeben werden.

Für das Gespräch mit der Geschäftsführerin der HWL, Frau Neuenfeldt werden die Fraktionen gebeten, ihre Fragen an Frau Neuenfeldt bis zum 31.08.2022 der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. In diesem Termin können ggf. auch die in der Sitzung erläuterten Fragen zu den Auswirkungen auf die Gewerbesteuer bzw. Pachteinahmen bei einer möglichen Reduzierung der Anteile beraten werden.

zu 7 Vorstellung Friedhofsgebührenkalkulation **Vorlage: BV/140/2022**

Gemäß § 5 NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) erheben Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, die die Kosten decken, jedoch nicht übersteigen sollen. Niedrigere Gebühren können erhoben

werden, sofern daran ein öffentliches Interesse besteht. Die Kosten der Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 beschlossen, die Friedhofsgebühren durch das Unternehmen Institut für Public Management (IPM) kalkulieren zu lassen.

Eine erste Vorstellung der durchgeführten Kalkulation nebst Ergebnissen durch Herrn Wagner (IPM) erfolgte im Rahmen der Ausschusssitzung „Feuerschutz und Ordnung“ am 07.06.2022. In diesem Ausschuss stellt Herr Wagner ein weiteres Mal die Kalkulation nebst Ergebnissen vor. Auch in diesem Ausschuss wird die Präsentation zur Kenntnis genommen. Die Präsentation ist dem Protokoll des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung beigelegt. In dieser Sitzung wurde nicht näher auf die Rechtsgrundlagen eingegangen, da in der letzten Sitzung ausführlich auf diesen Bereich eingegangen wurde.

Die Berichte zur „Voraus kalkulation für die Jahre 2023 bis 2025“ und „Nach kalkulation 2017 bis 2019“ wurden mit E-Mail vom 10.06.2022 zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Solf betont, dass durch die neue Gebührensatzung die günstigste Variante für den Bürger bevorzugt werden sollte. Die Gräber (voraussichtlich die Kleinsten) mit der größten „Nachfrage“ sollten die günstigsten sein.

Auch Herr Kleinkauertz und Herr Schütz bekräftigen die Aussage von Herrn Dr. Solf. Herr Kleinkauertz fügt hinzu, dass dennoch eine betriebswirtschaftliche Grundstruktur berücksichtigt werden müsse.

Herr Schütz weist darüber hinaus auf die Berücksichtigung der mehrwertsteuerlichen Änderungen hin.

Frau Strotmann erläutert, dass ein Kostenunterschreitungsgebot, aber ein Kostenüberschreitungsverbot bestehe, was bedeute, dass die kalkulierten Kostensätze nicht überschritten, aber unterschritten werden dürfen.

zu 8 Zusammenstellung freiwilliger Leistungen der Gemeinde Bohmte **Vorlage: BV/135/2022**

Mit einer E-Mail vom 13.12.2021 wurde auf Anfrage von Frau Sundmäker eine Übersicht der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Bohmte zur Verfügung gestellt.

Diese Übersicht wurde von der Verwaltung überarbeitet und wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft von Frau Waldmann vorgestellt. Die Übersicht dient als Grundlage für weitere Beratungen.

Grundlage der Übersicht mit den freiwilligen Leistungen der Gemeinde Bohmte sind Pandemie-bedingt die geleisteten Aufwendungen des Jahres 2019. Ergänzt wurde die Übersicht im Vergleich zur bisherigen u. a. um die Spalte „Empfehlung Verwaltung“.

Frau Strotmann weist auf die Genehmigung der Kommunalaufsicht hin, in der die Notwendigkeit der zeitnahen Planung, Entscheidung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt wird.

Eine aktualisierte Übersicht der freiwilligen Leistungen ist dem Protokoll beigelegt.

Zur weiteren Beratung der der freiwilligen Leistungen schlägt die Verwaltung vor, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft nach der Sommerpause (Dienstag, 30.08.2022) durchzuführen.

zu 9 Haushaltsklausur 2023
Vorlage: BV/166/2022

Zu Beginn der Beratungen zum Verwaltungsentwurf des Haushalts 2023 schlägt die Verwaltung eine parteiübergreifende Klausurtagung vor.

Es ist zu überlegen, ob diese erneut zweitägig oder eintägig stattfinden soll.

Die Terminvorschläge sind:

04.11.2022 und/oder 05.11.2022
11.11.2022 und/oder 12.11.2022

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine Haushaltsklausur im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung erfolgen sollte. Favorisiert wird die Durchführung der Haushaltsklausur am 11./12.11.2022 im Hotel Van der Valk in Melle.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von der Verwaltung eine Abfrage zur Teilnahme an der Haushaltsklausur am 11./12.11.2022 erstellt.

zu 10 Haushalt 2023 - Zeitplan
Vorlage: IV/165/2022

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushalt 2023 der Gemeinde Bohmte wie folgt zu beraten:

04./05. November 2022	
oder am 11./12. November 2022	ggf. Haushaltsklausur
09. November 2022	Einbringung Verwaltungsentwurf im Verwaltungsausschuss
November/Dezember 2022	Beratung Verwaltungsentwurf Haushalt 2023 in den Fachausschüssen
06. Dezember 2022	Beratung Haushalt 2023 im Ausschuss Finanzen und Wirtschaft
07. Dezember 2022	Beratung Haushalt 2023 im Verwaltungsausschuss
15. Dezember 2022	Beschlussfassung zum Haushalt 2023 in der Ratssitzung

Die bisher geplante Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft wurde vom 29.11.2022 auf den 06.12.2022 verlegt. Damit ist ein Tausch mit der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen erfolgt, um die Sitzungsfolge für die Beratungen des Haushalts 2023 einzuhalten.

Herr Schütz stellt zur Diskussion wie die Aufstellung des Haushalts aufgrund der derzeitigen Situation mit wenig Personal umsetzbar sei.

Herr Schnöckelborg weist darauf hin, dass es ein Wille der Verwaltung sei, den Haushalt 2023 im Jahr 2022 zu verabschieden, um auch schon frühzeitig eine Umsetzung von Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Es herrscht Einigkeit der Ausschussmitglieder darüber, dass der Haushalt 2023 möglichst frühzeitig vor der Haushaltsklausur den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Frau Waldmann gibt zu bedenken, dass eine Grundvoraussetzung für eine frühzeitige Aufstellung des Haushalts eine zeitnahe Stellung von Anträgen sei – optimalerweise bis zur Erstellung des Haushaltsentwurfs.

Eine Vorberatung des Investitionsprogramms könnte im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 29. September 2022 erfolgen.

zu 11 Bericht der Verwaltung

Die stellvertretende Fachdienstleiterin Britta Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2022 beträgt mit Stand 16.06.2022 5.673.415 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.000.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 326.585 € unterschritten.

Stand Kassenkredit

Zurzeit besteht kein Kassenkredit.

Genehmigung Haushalt 2022

Nach ausführlichen Haushaltsberatungen wurde der Haushalt 2022 am 31.03.2022 durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen.

Mit Schreiben vom 16.05.2022 erteilt die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück die Genehmigung für die Haushaltssatzung/den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

Nachfolgend wird auf einige Inhalte der Genehmigung eingegangen:

„Im Ergebnis ist die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde eingeschränkt. Aktuelle Entwicklungen (...) können dazu beitragen, dass sich die Situation weiter verschärft. Es besteht dringend Handlungsbedarf, um mittel- und langfristig die Haushaltssituation zu stabilisieren.“

„Insgesamt lässt sich auf Basis dieser Daten feststellen, dass der dauerhafte Haushaltsausgleich nicht gesichert ist.“

„Ohne konsequente Gegensteuerung droht eine „Schuldenspirale“, die den kommunalen bzw. kommunalpolitischen Handlungsspielraum, sehr deutlich einschränkt.“

„Die Haushaltslage kann mittel- und langfristig nur stabilisiert werden, wenn jetzt zeitnah Konsolidierungsmaßnahmen geplant, entschieden und umgesetzt werden.“

Im Aufstellungsverfahren für die Haushalte 2023 ff. soll versucht werden, einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen und im Finanzhaushalt sollen Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, um mindestens die Höhe der Tilgung zu erzielen.

Von der Kommunalaufsicht wurden mit der Genehmigung Berichte angefordert:

- zum 30.06.2022: Bericht zur tatsächlichen Entwicklung der Haushaltslage 2022
- zum 30.09.2022: Bericht, ob und ggf. welche Konsolidierungsschritte die Gemeinde prüft

Dafür müssen Rat und Verwaltung sämtliche Haushaltspositionen im Hinblick auf Konsolidierungsmöglichkeiten überprüfen. Es sind konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, um Erträge/Einzahlungen zu steigern und Aufwand/Auszahlungen zu senken. Die Bemühungen

mit der Entwicklung von wirksamen Maßnahmen, um die vorgenannten Ziele zu erreichen, sind Grundlage für die Genehmigungen der Haushalte der nächsten Jahre.

Frau Waldmann weist darauf hin, dass auch das Risiko der steigenden Zinssätze in kommenden Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden muss. In der Haushaltsplanung 2022 wurde für das Jahr 2022 mit einem Zinssatz i. H. v. 1% kalkuliert, im Jahr 2023 ff. mit 1,5%.

zu 12 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 13 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Britta Waldmann
Protokollführerin